



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04847**  
Datum: 07.05.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Trotha, Solarpark Aschedeponie  
- Abwägungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“

### **Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 10. März 2017.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 12. Juli 2017 ortsüblich bekanntgemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ vom 24. Juli 2017 bis zum 24. August 2017 öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14. Juli 2017.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ in der Fassung vom 8. August 2018 bestätigt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ hat, nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 10. Oktober 2018, in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis zum 6. Dezember 2018 stattgefunden. Mit Schreiben vom 27. September 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

In der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf gegebene Hinweise, u. a. von der IHK und vom Landeszentrum Wald, wurden überwiegend in der Planung bereits berücksichtigt. Das Landeszentrum Wald hatte Bedenken erhoben, da angeblich vorhandener Wald nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die zuständige untere Behörde beim Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) konnte jedoch das Vorhandensein von Wald nicht bestätigen. Weitere Hinweise und Forderungen, u. a. vom Landkreis Saalekreis, Fachbereich Sicherheit und Fachbereich Umwelt, wurden in die Planung eingearbeitet. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gab es nicht.

#### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Es wurde festgestellt, dass die Belange von Familien durch die Errichtung des Solarparks nicht unmittelbar berührt werden. Insgesamt wird das Vorhaben daher als familienverträglich beurteilt.

#### **Finanzielle Auswirkungen/Vorhabenträger**

Durch die Planung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Alle Planungskosten einschließlich Fachgutachten und weiterer Untersuchungen werden über einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme gemäß § 11 BauGB vom Vorhabenträger getragen. Auch die Kosten für die Umsetzung werden vom Vorhabenträger getragen. Hierzu wurde ein Durchführungsvertrag geschlossen.

## **Pro und Contra**

Pro:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die Voraussetzungen geschaffen, einen positiven Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zu leisten. Gleichzeitig ergibt sich mit der Planung eine sinnvolle Folgenutzung für das ehemalige Deponiegelände.

Contra:

Für das Plangebiet sind im Landschaftsrahmenplan (1998) die Schließung der Deponie und eine anschließende naturnah gestaltete Grünfläche als Entwicklungsziel vorgesehen. Des Weiteren besitzt das Plangebiet als Frei-/Grünfläche eine sehr hohe klimatisch-/lufthygienische Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Stadtteil Trotha. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche wird diese Funktion beeinträchtigt.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Abwägung vom 09.04.2019